

Einbürgerung nach § 9 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)

Folgende Unterlagen sind im Original vorzulegen:

Identitätsnachweis:

- sämtliche Ausweispapiere mit Aufenthaltstitel (auch bereits abgelaufene Dokumente)
- aktuelles Lichtbild
- aktuelle Meldebescheinigung (wird bei Abgabe des Antrags ausgestellt)
- Asylbescheid

Nachweis zum Familienstand:

- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages
- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift des Familienbuches
- Scheidungsurteil

Nachweis der deutschen Sprache:

- Abschlusszeugnis
- Studium in Deutschland
- Zertifikat Deutsch als Fremdsprache (Niveau B1)
- Aktuelle Bescheinigung des Kindergartens bzw. der Schule (bei minderjährigen Kindern ohne Abschlusszeugnis)

Kenntnisse über staatsbürgerliches Grundwissen:

- Einbürgerungstest (gilt nicht für Personen mit deutschem Schulabschluss)

Einkommensnachweis:

- Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate
- aktueller Einkommenssteuerbescheid (bei Selbstständigkeit)
- Rentenversicherungsverlauf (wenn aus der Verdienstbescheinigung keine langjährige Tätigkeit ersichtlich ist)
- Arbeitsvertrag
- Nachweis über bestehende Krankenversicherung, Pflegeversicherung sowie über getroffene Altersvorsorge beifügen (bei Selbstständigkeit)
- Leistungsbescheide (bei Bezug von Sozialhilfe SGB II oder XII und Arbeitslosengeld I)

Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Ehegatten:

- Personalausweis, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis
- Erklärung für den deutschen Ehegatten mit Erklärung zur ehel. Lebensgemeinschaft

Bitte beachten:

Die Anträge sind **vollständig ausgefüllt** vorzulegen, sonst wird Ihr Antrag nicht entgegengenommen und ein neuer Termin ist zu vereinbaren.

Die **Unterschriftenleistung** der Anträge erfolgt **von Ihnen und Ihrem Ehegatten persönlich vor Ort** bei Abgabe des Einbürgerungsantrags.

Alle Unterlagen sind im **Original** – und bei fremdsprachigen Urkunden auch eine, von einem beeidigten Übersetzer angefertigte **Übersetzung**, vorzulegen.

Wir bitten um Beachtung, dass zur Loyalitätserklärung und den Bekenntnissen Fragen gestellt werden, die durch den Antragsteller zu beantworten sind, andernfalls kann der Antrag nicht entgegengenommen werden.

Zur Abgabe des Einbürgerungsantrages ist ein Termin erforderlich.

Die Terminvereinbarung ist wie folgt möglich:

per E-Mail: umstadtbuero@gross-umstadt.de

telefonisch: 06078 781-301 bis -305

Bei Nichteinhaltung Ihres Termins ist ein neuer Termin zu vereinbaren.